

Wichtige Informationen für Flieger

Anmeldung zum Medical:

45 Tage vor Ablauf der Tauglichkeit ist der früheste Termin beim Fliegerarzt, wenn sich das Ablaufdatum nicht verändern soll. Bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Termin!

Zur Untersuchung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis
- Letztes Tauglichkeitszeugnis (incl. Datum der ersten Untersuchung)
- Fluglizenz und Referenz-Nummer (wird durch die Länderbehörde mitgeteilt)
- Gesamtflugzeit; Flugstunden seit der letzten Untersuchung
- altes Tauglichkeitszeugnis
- medizinische Befundberichte bei wichtigen Erkrankungen.
- aktuelle Brille(n); Brillenpass
- Laborwerte (Glukose, Cholesterin, Leberwerte) falls nicht älter als 4 Wochen
- HNO-Arzt-Befund und/oder Augenarzt-Befund (nur wenn erforderlich)

„Eingeschränkte Flugtauglichkeit“ nach JAR-FCL 3.040

- (a) Der Inhaber eines Tauglichkeitszeugnisses darf die mit seiner Lizenz, Berechtigung oder Anerkennung verbundenen Tätigkeiten nicht ausüben, wenn er eine Einschränkung seiner flugmedizinischen Tauglichkeit feststellt, aus der sich ein Zweifel an einer sicheren Flugdurchführung ergeben könnte.
- (b) Der Inhaber eines Tauglichkeitszeugnisses darf nur dann verschreibungspflichtige oder nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel zu sich nehmen oder sich einer andersseitigen Behandlung unterziehen, wenn er absolut sicher ist, dass das betreffende Arzneimittel oder die Behandlung ihn in der sicheren Tätigkeit nicht beeinträchtigen.
Sollten in dieser Hinsicht Zweifel bestehen, ist die Weisung der zuständigen Stelle, eines flugmedizinischen Zentrums oder eines flugmedizinischen Sachverständigen einzuholen. Weiter Informationen können JAR-FCL 3 und der LuftVZO entnommen werden.
- (c) Der Inhaber eines Tauglichkeitszeugnisses hat in folgenden Fällen unverzüglich die Weisung der zuständigen Stelle, eines flugmedizinischen Zentrums oder eines flugmedizinischen Sachverständigen einzuholen:
- nach einem stationären Klinik- oder Krankenhausaufenthalt von mehr als 12 Stunden; oder
 - nach einem chirurgischen Eingriff oder einer invasiven Maßnahme; oder
 - nach bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten; oder
 - wenn das ständige Tragen einer korrigierten Sehhilfe erforderlich wird; oder
 - wenn eine Erkrankung vorliegt, die eine Tätigkeit als Flugbesatzungsmitglied für mindesten 21 Tage nicht zulässt; oder
 - wenn eine Schwangerschaft vorliegt,

Das Tauglichkeitszeugnis ist als ruhend anzusehen. Es kann wieder aufgehoben werden, wenn der Inhaber gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle untersucht und für tauglich befunden worden ist, oder wenn die zuständige Stelle, vorbehaltlich der von ihr festgelegten Auflagen, auf eine Untersuchung verzichtet.

- Alle Eingriffe, die eine Allgemein- oder Spinalanästhesie erfordern, machen für mindesten 48 Stunden untauglich.
- Alle Eingriffe, die mit einem lokalen/regionalen Betäubungsverfahren verbunden sind, machen für mindesten 12 Stunden untauglich.
- Laparoskopische Operationen, wie Appendektomie, Herniotomie, Gallen-OP, machen für mind. 3 Monate untauglich